

BESCHLÜSSE
DER V. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE
VOM 24. BIS 27. NOVEMBER 2009

1. KIRCHENGESETZE u.a.

1.1 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 21. Sitzung am 26. November 2009 und in der 23. Sitzung am 27. November 2009.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung in der 23. Sitzung am 27. November 2009 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 31 und Nr. 31 A -

1.2 Kirchengesetz zur Aufhebung der Sprengelbeiräte

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 21. Sitzung am 26. November 2009 und in der 23. Sitzung am 27. November 2009.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung hinsichtlich des Artikels 1 des o.a. Kirchengesetzes in der 23. Sitzung am 27. November 2009 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 39 und Nr. 39 A -

1.3 Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung Beratung und zwei Abstimmungen in der 23. Sitzung am 27. November 2009.

- Aktenstücke Nr. 40 und Nr. 40 A -

1.4 1. Nachtragshaushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2009

- Aktenstücke Nr. 20 B, Nr. 20 C und Nr. 20 D -

A. Beschlüsse in der 23. Sitzung am 27. November 2009 nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Nachtragshaushaltsplanes im Finanzausschuss:

1. Sperren eines Teils der Mittel in der Haushaltsstelle 7610-5110

Vom Ansatz der Haushaltsstelle 7610-5110 werden 60 000 Euro gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt erst, wenn das Konzept für die Neugestaltung der Grünanlagen sowie die Notwendigkeit der Neugestaltung im Finanzausschuss dargestellt wurde.

Die Landessynode ermächtigt in diesem Fall den Finanzausschuss die Freigabe zu erteilen.

2. Höhe des Verwaltungskostenanteils an den Beihilfekosten

Der Antrag des Synodalen Bohlen wird an den Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, wie hoch der Verwaltungskostenanteil an den Beihilfekosten ist und zu welchen Bedingungen eine Abwicklung der Beihilfeangelegenheiten beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung [NLBV] möglich wäre.")

3. Bibliothekarisches Gesamtkonzept für die Buchbestände der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein bibliothekarisches Gesamtkonzept für alle - auch die historischen - Buchbestände der Landeskirche zu erstellen. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landessynode ist zu beteiligen. In dem Konzept sollen auch die laufenden Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Bibliotheken dargestellt werden. Der 24. Landessynode ist rechtzeitig zu berichten.

Vor dem der Landessynode gegebenen Bericht sind keine weiteren überplanmäßigen Ausgaben für weitere Voruntersuchungen zu veranlassen.

B. Zwei Abstimmungen in der 23. Sitzung am 27. November 2009 über:

1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

Epl	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2009		neuer Ansatz 2009		mehr/weniger	
		Einnahme €	Ausgabe €	Einnahme €	Ausgabe €	Einnahme €	Ausgabe €
0	Allgemeine Dienste	36.580.500,00	231.009.700,00	33.280.500,00	230.066.200,00	-3.300.000,00	-943.500,00
1	Besondere Dienste	0,00	12.363.200,00	0,00	13.450.700,00	0,00	1.087.500,00
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0,00	36.764.400,00	73.300,00	36.974.700,00	73.300,00	210.300,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	480.000,00	15.279.600,00	480.000,00	15.279.600,00	0,00	0,00
4	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.202.100,00	0,00	1.317.100,00	0,00	115.000,00
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000,00	8.646.700,00	3.000,00	10.126.700,00	0,00	1.480.000,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.352.800,00	28.490.400,00	4.352.800,00	28.437.000,00	0,00	-53.400,00
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	32.566.100,00	11.322.400,00	32.566.100,00	11.322.400,00	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	501.947.600,00	230.851.500,00	529.927.200,00	253.708.500,00	27.979.600,00	22.857.000,00
		575.930.000,00	575.930.000,00	600.682.900,00	600.682.900,00	24.752.900,00	24.752.900,00

2. Beschluss über die Feststellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009

Der Beschluss der 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 28. November 2008 über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird aufgrund des vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt geändert:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2009 in Einnahme und Ausgabe auf je 600.682.900,00 Euro festgestellt.

(nachrichtlich:

Die §§ 2 bis 11 des o. g. Haushaltsbeschlusses vom 28. November 2008 bleiben unverändert.)

2. WORT DER LANDESSYNODE

ZUR WEITEREN KERNENERGIENUTZUNG UND ZUR ENDLAGERSTANDORTSUCHE

Die 24. Landessynode hat in der 23. Sitzung am 27. November 2009 den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Weitere Kernenergienutzung und Endlagerstandortsuche (Aktenstück Nr. 53) zustimmend zur Kenntnis genommen und auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

I.

In Aufnahme der Beschlüsse der Landessynode vom November 1997 und vom Mai 2004 und des Beschlusses der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) während ihrer 7. Tagung in Bremen im November 2008 erklärt die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers während ihrer V. Tagung am 27. November 2009:

1. Die Landessynode bedauert - insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Asseproblematik - das Vorhaben der neuen Bundesregierung, die Laufzeiten von Kernkraftwerken zu verlängern und die Erkundung des Salzstockes bei Gorleben alternativlos fortzusetzen und bittet darum, diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung nicht zu verwirklichen.
2. Aus Sicht der Landessynode ist die Kernenergienutzung weder ein wirksamer und verantwortlicher Beitrag zum Klimaschutz noch wegen des möglichen Ausmaßes ihrer Risiken überhaupt eine Technologie, die im Sinne des biblischen Auftrages, die Schöpfung zu bewahren, verantwortet werden kann. Ei-

nen wirksamen Klimaschutz hält sie nur durch eine Änderung im Energienutzungsverhalten (Energieeinsparungen, neue technische Verfahren) und die zügige Erschließung anderer umweltschonender Energiequellen für verantwortlich machbar.

3. Über die grundsätzlichen Einwände hinaus kann die Kernenergie nicht als "Brückentechnologie" bezeichnet werden, weil durch eine Laufzeitverlängerung die dadurch anfallenden Mengen hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle gesteigert werden, ohne dass es für die jetzt schon angefallenen Abfallmengen eine sichere Entsorgungsmöglichkeit gibt.
4. Die insbesondere von internationalen Fachleuten auf dem Endlagersymposium in Berlin im Jahr 2008 und der Endlagertagung in Loccum im Jahr 2009 dargelegten Anforderungen an eine Endlagerstandortsuche bzw. ein Endlager bestätigen im Kern die seit vielen Jahren von kirchlicher Seite vorgetragenen Bedenken gegen das in Deutschland bisher praktizierte Vorgehen und die daraus abgeleiteten entsprechenden Forderungen. Umso weniger Verständnis hat die Landessynode dafür, dass die Erkundungsarbeiten im Gorlebener Salzstock - nach den derzeit vorliegenden Informationen - fortgesetzt werden sollen,
 - ohne dass es verbindliche, international anerkannte und für die Öffentlichkeit transparente Sicherheitskriterien gibt,
 - ohne dass eine alternative Standortsuche im Blick auf eine mögliche Endlagerstätte und ein anderes Wirtsgestein als Salz gleichzeitig in Aussicht genommen wird und
 - ohne dass es eine Bürgerbeteiligung auf breiter Basis, insbesondere unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen im Wendland gegeben hat.
5. Die Landessynode hält es für unabdingbar, dass bei allen zukünftigen Entscheidungen und Maßnahmen das Atomgesetz statt des Bergrechtes angewandt wird und dass die unter 4 genannten Grundsätze eingehalten werden.
6. Die Landessynode begrüßt den Beschluss, den der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg am 3. November 2009 in Wustrow gefasst hat und macht sich diesen zu Eigen. Sie bittet das Landeskirchenamt, die Beratung in juristischen Fragen und die Unterstützung bei gerichtlichen Klärungen der Kirchen- und Kapellengemeinden, deren Salzrechte durch eine Fortsetzung der Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben angetastet werden könnten, unbeschadet deren selbstständiger Entscheidungsverantwortung zu gewährleisten. Ein Enteignungsverfahren gegenüber den betroffenen Kirchen- und Kapellengemeinden würde die Landessynode als außerordentlich belastend empfinden.
7. Die Landessynode bittet alle Beteiligten, namentlich auch die Bundesregierung und die niedersächsische Landesregierung, mit einer ethisch verantwortbaren wie sachlich vertretbaren Lösung auch ihre friedensstiftende Aufgabe ungeschmälert im Blick zu behalten. Dazu trägt ein Handeln im Sinne des insbesondere unter den Punkten 4 und 5 Gesagten bei. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers steht für die Fortsetzung eines umfassenden Dialogs mit allen Betroffenen und Verantwortlichen zur Lösung der "Endlagerstandortfrage" zur Verfügung.

Anlagen:**Kundgebung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bremen im November 2008:**

"Kernenergie ist kein verantwortlicher Beitrag zum Klimaschutz und behindert den notwendigen Umbau der Energieversorgung. Vor allem sind ihre Risiken - insbesondere die nicht geklärte Endlagerung und das hohe Schadenspotential - nach wie vor ungelöst. Wir treten dafür ein, am Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie festzuhalten, dem Vertrieb dieser Technologie in Europa und weltweit eine Absage zu erteilen und den Ausstieg aus klimaschädlichen Energietechnologien weiter voranzutreiben. Es muss möglichst schnell ein vernünftiger Weg zur Lösung der Endlagerproblematik gefunden werden. Nach den negativen Erfahrungen mit Salz als Endlagermedium in der Asse und in Morsleben ist es zwingend notwendig, die Endlagersuche auf alternative Standorte auszudehnen. Zur Abwägung der Risiken bedarf es der gründlichen Prüfung mehrerer Optionen und der Transparenz des Verfahrens. Vorrangig müssen erneuerbare Energien gefördert werden. Solange Kernkraftwerke aber noch betrieben werden, sollten Forschungsvorhaben zur Sicherheit für die Restlaufzeit der Kernkraftwerke und zur Endlagerung (andere Standorte als Gorleben), die die Risiken der Kernkraft mindern, unterstützt werden."

Beschluss des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg vom 3. November 2009:

"Aufgrund der Beendigung des Moratoriums in Gorleben ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg auf der Basis aller bisherigen Beschlüsse der betroffenen Kirchengemeinden, des Kirchenkreistages, der hannoverschen Landessynode und der Synode der EKD, indem sie sich zur Bewahrung der Schöpfung bekennen, erklärt:

Das Vertrauen in die Ergebnisoffenheit der Untersuchungen an einem einzigen Standort ist nach wie vor nicht gegeben (vgl. Beschlüsse vom Februar 1990).

Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Experten ist nicht gegeben, wie eine Analyse der PTB-Studien von 1983 und die Erfahrungen mit der Asse2 zeigen. Die Aufsichtsfunktion der mit der Überprüfung beauftragten Behörden wurde in wesentlichen Punkten vernachlässigt.

Immer noch liegen keine rechtlich verbindlichen Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung für den Zeitraum von 1 Mio. Jahre vor.

Die Beteiligung der Bevölkerung wurde am Standort Gorleben systematisch verhindert, wie eine wissenschaftliche Studie des Bundesamtes für Energie der Schweiz vom 29. Juni 2009 nachweist. In anderen europäischen Ländern ist diese Beteiligung längst Standard.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat im November 2008 beschlossen: 'Es muss möglichst schnell ein vernünftiger Weg zur Lösung der Endlagerproblematik gefunden werden. Nach den negativen Erfahrungen mit Salz als Endlagermedium in der Asse und in Morsleben ist es zwingend notwendig, die Endlagersuche auf alternative Standorte auszudehnen. Zur Abwägung der Risiken bedarf es der gründlichen Prüfung mehrerer Optionen und der Transparenz des Verfahrens.' (Kundgebung zu 'Klimawandel-Wasserwandel-Lebenswandel'; 10. Synode der EKD während ihrer 7. Tagung)

Wir schließen uns diesem Beschluss an und erklären: Es ist zwingend notwendig, die Endlagersuche auf alternative Standorte und Endlagermedien auszudehnen.

Durch die Vorfestlegung auf einen einzigen Standort besteht auch die Sorge, dass die Eigentumsrechte der Kirchen- und Kapellengemeinden am Salzstock Gorleben eingeschränkt werden.

Wir bitten die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die betroffenen Kirchengemeinden und Kapellengemeinden darin zu unterstützen, dass die im Jahr 1990 beschlossene gerichtliche Klärung nunmehr durchgeführt wird.

Gleichzeitig bitten wir das Landeskirchenamt um rechtliche Beratung und Begleitung."

II.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das "Wort der Landessynode" zur weiteren Kernenergienutzung und zur Endlagerstandortsuche an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie kirchlichen Werke und Einrichtungen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, an die Evangelische Kirche in Deutschland sowie an die niedersächsische Landesregierung und an die Bundesregierung weiterzuleiten.

- vgl. auch Nr. 4.10 -

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR

3.1.1 Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss in der 22. Sitzung am 26. November 2009:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 B) zur Kenntnis.

3.1.2 Bildung des Evangelischen MedienServiceZentrums

Beschlüsse in der 22. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 B) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Pannes:

1. *Die Landessynode stimmt der Integration der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsangebote auf der Grundlage des Aktenstückes Nr. 26 B in ein Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ) ab dem 1. Januar 2010 zu.
An der Entscheidung über die Rechtsform des EMSZ ist der Landessynodalausschuss zu beteiligen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gemeinsam mit dem EMSZ gebeten, dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur nach zwei Jahren eine Evaluation zur bisherigen Wirksamkeit des EMSZ und zur weiteren Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und der Medienangebote in der hannoverschen Landeskirche vorzulegen. Der Landessynode ist zu berichten.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt und das EMSZ zu prüfen, ob und wie die Arbeitsbereiche des EMSZ in einer Immobilie zusammengefasst werden können.*

3.1.3 Bildung und Entwicklung des Evangelischen MedienServiceZentrums

Beschluss in der 22. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 B):

Die Landessynode bittet den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur die Arbeit des EMSZ zu begleiten und insbesondere zu prüfen, ob und wie die im Aktenstück Nr. 26 B beschriebenen personellen Erweiterungen des EMSZ im Rahmen der Haushaltsplanungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers umgesetzt werden können. Der Finanzausschuss ist an den Beratungen zu beteiligen.

3.1.4 Weiterführung der Evangelischen Zeitung

Beschlüsse in der 22. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 B):

1. *Die Landessynode stimmt der Weiterführung der Evangelischen Zeitung in einem Kooperationsmodell mit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ab dem Jahr 2010 zu. Die Stärkung der EZ-Kooperation durch die Aufnahme weiterer Kooperationspartner wird von der Landessynode begrüßt.*
2. *Die Landessynode beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 400 000 Euro bei der Haushaltsstelle 4139-7390 (Verschiedene Projekte der Pressearbeit) im Haushaltsplan des Jahres 2010 der hannoverschen Landeskirche.*
3. *Die Landessynode begrüßt eine Übernahme der Trägerschaft der Evangelischen Zeitung für ihren niedersächsischen Teil auf die Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sofern die anderen niedersächsischen Kirchen diese ebenfalls entscheiden. Die synodale Begleitung sollte in diesem Fall durch die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahrgenommen werden. Der Landessynode ist dazu abschließend im Juni 2010 zu berichten.*

3.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT

3.2.1 Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Beschlüsse in der 19. Sitzung am 25. November 2009:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern (Aktenstück Nr. 44) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die zu strittigen Fällen des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern aufgestellten Vergleichsrechnungen den betroffenen Planungsbereichen zur Verfügung zu stellen.*

3. *Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, die wirtschaftlichen Aspekte des Zusammenschlusses der Kirchenkreisämter zu Kirchenämtern im Gesamtzusammenhang der Verwaltungsreform weiter zu beraten und der Landessynode darüber zu gegebener Zeit wieder zu berichten.*

3.2.2 Weitere Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche

Beschluss in der 19. Sitzung am 25. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern (Aktenstück Nr. 44):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu der im Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode angesprochenen Frage der möglichen weiteren Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete der Landessynode zu berichten.

3.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

Finanzierung der Krankenhauseelsorge

Beschlüsse in der 19. Sitzung am 25. November 2009:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Finanzierung der Krankenhauseelsorge in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 35 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, seine als Anlage 2 des Aktenstückes Nr. 35 verfassten Hinweise "Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Mitteln für landeskirchlich finanzierte Krankenhauseelsorge (KHS)" in Ziffer 4.7.1 wie folgt zu ändern: "Sollten Krankenhausträger eine Finanzierungszusage für kürzere Zeiträume zusagen, entscheidet der Kirchenkreis, ob er das verbleibende Finanzierungsrisiko für die Dauer von maximal sechs Jahren übernimmt. Sofern der Kirchenkreis nicht zur Übernahme des Risikos bereit ist, kann die Bonifizierung vorher auslaufen."*

3.4 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE, KIRCHE UND MISSION

Situation der Partnerkirchen in Südafrika

Beschluss in der 21. Sitzung am 26. November 2009:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Situation der Partnerkirchen in Südafrika (Aktenstück Nr. 46) zustimmend zur Kenntnis.

3.5 AUF ANTRAG DES DIAKONIE- UND ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

3.5.1 Zusammenführung des Diakoniedezernates im Landeskirchenamt mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

Beschlüsse in der 19. Sitzung am 25. November 2009:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Zusammenführung des Diakoniedezernates im Landeskirchenamt mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (Aktenstück Nr. 28 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, die weitere Entwicklung der Zusammenführung und deren Konsequenzen zu begleiten und der Landessynode ggf. erneut zu berichten.*

3.5.2 Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit

Beschluss in der 19. Sitzung am 25. November 2009:

Die Landessynode nimmt den weiteren Zwischenbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen (Aktenstück Nr. 30 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2011 und 2012 über die Ergebnisse der Grundsatzberatungen zur Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit zu berichten.

3.6 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

3.6.1 Evaluation des Grundstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, im Rahmen der Evaluation des Grundstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf zu achten, dass eine deutliche Beschreibung der Koordinierungs-, Aus-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben mit den dafür erforderlichen Kompetenzen, die im Kirchenkreis benötigt werden, Berücksichtigung findet.

3.6.2 Zusammenarbeit zwischen den Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und den Kirchenkreisjugenddiensten

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Zusammenarbeit zwischen den Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und den Kirchenkreisjugenddiensten durch gemeinsame Angebote des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und des Landesjugend-

pfarramtes in Bezug auf Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden weiter zu fördern.

3.6.3 Ausbildungsinhalt im Vikariat

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" fester Bestandteil der Ausbildung im Vikariat wird. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ist an den Überlegungen dazu zu beteiligen.

Der Landessynode soll in der Novembertagung 2010 berichtet werden.

3.6.4 Ausbildungsinhalt des integrierten Berufspraktikums für Diakone und Diakoninnen

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als festen Ausbildungsbestandteil in die Ordnung des integrierten Berufspraktikums für Diakone und Diakoninnen aufzunehmen.

- vgl. auch Nr. 4.13 -

3.6.5 Zukunft(s)gestalten

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten im Rahmen des Projektes "Zukunft(s)gestalten" zu prüfen, wie hier zur Verfügung gestellte Mittel sinnvoll auch zur Überwindung von Armut von Jugendlichen eingesetzt werden können.

3.6.6 Milieuübergreifende Jugendarbeit

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Landesjugendpfarramt zu bitten, ein Konzept zu entwickeln, wie milieuübergreifende Jugendarbeit auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene verstärkt werden kann. Der Landessynode ist dazu zu berichten.

3.6.7 Benennung von Beauftragten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der nächsten Kirchenvorstandswahl

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchenvorstände zu bitten, bei der nächsten Kirchenvorstandswahl im Jahr 2012 je eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu benennen. Dazu sollte vor Ort eine Beratung von den zuständigen Fachstellen erfolgen.

- vgl. auch Nr. 4.14 -

3.6.8 Einbeziehung von Jugendlichen zur nächsten Kirchenvorstandswahl

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A):

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten, gemeinsam mit der Landesjugendkammer ein Konzept auf Ebene der Landeskirche zu entwickeln, wie Jugendliche bei der nächsten Kirchenvorstandswahl gut einbezogen werden können, sodass sie von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur ist zu beteiligen. Hierüber ist der Landessynode im Jahr 2010 zu berichten.

- vgl. auch Nr. 4.14 -

3.7 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Verknüpfung des Gebäudemanagements der Kirchenkreise mit den Aktivitäten des Projektes "Grüner Hahn"

Beschlüsse in der 23. Sitzung am 27. November 2009:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verknüpfung des Gebäudemanagements der Kirchenkreise mit den Aktivitäten des Projektes "Grüner Hahn" zur Vermeidung von Doppelstrukturen (Aktenstück Nr. 12 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchenkreise in geeigneter Form über den Inhalt dieses Aktenstückes zu informieren.*

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Tagungen der Landessynode in den Sprengeln der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 22. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Holthusen:

Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Tagungen der Landessynode im Frühjahr bzw. Sommer eines jeden Jahres in einem der sechs Sprengel stattfinden zu lassen. Dadurch würde die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit vor Ort unterstützt und die Akzeptanz der synodalen Arbeit potenziert werden.

4.2 Einberufung eines Lenkungsausschusses zur Begleitung der "Lutherdekade 2017"

Beschluss in der 22. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Surborg:

Die Landessynode begrüßt den Vorschlag der Frau Landesbischöfin zur Steuerung der "Lutherdekade 2017".

Das Landeskirchenamt wird gebeten, einen Lenkungsausschuss für die Umsetzung der "Lutherdekade 2017" in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einzusetzen, der folgende Aufgaben hat:

- *Steuerung der Lutherdekade und der Umsetzung der Jahresthemen in der hannoverschen Landeskirche.*
- *Einsetzung von Arbeitsgruppen für die einzelnen Jahresthemen.*
- *Gegebenenfalls Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der Themen an die jeweils zuständigen Organe und Gremien (etwa zur rechtzeitigen Anmeldung von Mitteln für den Haushalt der hannoverschen Landeskirche bei finanzrelevanten Fragen).*

Der Arbeitsgruppe sollen unter Hinzuziehung der Verantwortlichen für die Umsetzung zwei Vertreter der Landessynode, ein Mitglied des Landessynodalausschusses, der Präsident der Landessynode, jeweils ein Vertreter des Kirchensenates und des Bischofsrates, zwei Vertreter des Landeskirchenamtes und weitere Vertreter der Kirchenkreise und Kirchengemeinden angehören. Der Landessynode ist zu berichten.

- vgl. auch Nr. 6 -

4.3 Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 7) auf Antrag des Synodalen Pannes:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission wird gebeten, das Projekt "Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden" zu begleiten und der Landessynode in der Herbsttagung 2010 zu berichten.

4.4 Geplanter zweiter Tag des Ehrenamtes am 4. September 2010 in der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 10)

4.4.1 Auf Antrag des Synodalen Rannenberg:

Um zukünftig auszuschließen, dass Landessynodalausschuss und Landessynode durch das Eingehen von quasi vertraglichen Verpflichtungen in ihren Haushaltsentscheidungsrechten eingeschränkt werden, bittet die Landessynode die Frau Landesbischofin und das Landeskirchenamt, eine längerfristige Eventplanung bis zur nächsten Tagung der Landessynode vorzulegen, die Grundlage für die weitere Haushaltsplanung sein sollte und fortlaufend fortgeschrieben wird. Dabei sollten Ereignisse auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), wie Kirchentage genauso Berücksichtigung finden, wie regionale Veranstaltungen, z.B. Sprengelkirchentage o.Ä. In der Eventplanung sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Veranstaltungen angestrebt werden.

4.4.2 Auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission wird gebeten, in Abstimmung mit dem Haus kirchlicher Dienste bzw. dem Evangelischen MedienServiceZentrum zu beraten, welche Alternativen es zu einem "Tag des Ehrenamtes" gibt, um die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche in der Landeskirche zu fördern.

4.5 Haushaltsrecht der Landessynode

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 10) auf Antrag der Synodalen Holthusen:

1. *Der Rechtsausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, ob die Bestimmungen in Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe e der Kirchenverfassung dahingehend geändert werden müssen, damit künftig planbare und vorhersehbare Ausgaben nur im Rahmen des Haushaltsplanes abgewickelt werden.*
2. *Die Frau Landesbischofin und das Landeskirchenamt werden gebeten, Ideen für besondere Projekte und Events rechtzeitig für die normalen Haushaltsplanberatungen anzumelden und im Rahmen der synodalen Beratungen dazu zu begründen.*

4.6 Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 15) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Die Anträge der Synodalen Schneider, Kruse und v. Nordheim werden dem Landessynodalausschuss zur Beratung im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode überwiesen. Der Landessynode soll berichtet werden.

(Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Anträge des Synodalen Schneider

1. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die evangelischen Heimvolkshochschulen Bad Bederkesa, Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover nach Artikel 117 Absatz 2 der Kirchenverfassung als "Vorbildungs- und Fortbildungsstätten" anzuerkennen. Damit soll die Teilnahme der Heimvolkshochschulen an der Fortbildungskonferenz als ordentliche Mitglieder, die eigenständige Durch-*

führung offizieller Angebote für die berufliche Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und die entsprechende Aufnahme geeigneter Angebote der Heimvolkshochschulen in den jährlichen landeskirchlichen Fortbildungskalender ermöglicht und gewährleistet werden. Diese Anerkennung soll ab dem Jahr 2010 gelten und ist den Heimvolkshochschulen, dem Fortbildungsbeirat und den Einrichtungen der Fortbildungskonferenz mitzuteilen. Für den Bereich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen soll vom Landeskirchenamt eine analoge Anerkennung erfolgen und ein entsprechender Status für die Durchführung eigenständiger Bildungsangebote gewährleistet werden.

Der Landessynode ist in der VI. Tagung zu berichten.

2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit den evangelischen Heimvolkshochschulen, deren Trägerschaft nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts (Kirchenkreisverband) aufgestellt ist (Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover), zu klären, ob und wie es künftig mit landeskirchlichen Bevollmächtigten in deren Gremien vertreten sein wird. Damit wird auch gebeten zu klären, welche Auswirkungen die Entlassung in die Selbständigkeit auf die entsprechenden Satzungen und vertraglichen Vereinbarungen mit der hannoverschen Landeskirche hat, insbesondere im Hinblick auf die Folgen möglicher Schließungen von Einrichtungen für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers oder ihre Gliederungen.
Der Landessynode ist in der VI. Tagung zu berichten.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit den evangelischen Heimvolkshochschulen, deren Trägerschaft nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgestellt ist (Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover), konkret über Bedingungen zur Umwandlung in "Stiftungs-Heimvolkshochschulen" (s. Aktenstück Nr. 4, S. 284 ff.) in Verhandlungen zu treten, um zeitnah entscheiden zu können, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen eine solche Umwandlung überhaupt erfolgen könnte.
Der Landessynode ist in der VI. Tagung zu berichten.*
4. *In den landeskirchlichen Haushalt ist ab dem Jahr 2010 eine jährliche Mindestsumme von 30 000 Euro für jede evangelische Heimvolkshochschule einzustellen, deren Trägerschaft nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgestellt ist (Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover), solange diese als anerkannte Einrichtung nach den §§ 2, 3 und 7 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes vom Land Niedersachsen durch Finanzhilfen gefördert werden. Damit wird dem Land Niedersachsen und den anderen Trägern der Erwachsenenbildung signalisiert, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die evangelische Stimme in diesem eigenständigen Bereich des pluralen Systems der niedersächsischen Erwachsenenbildung erhalten will und zumindest auf niedrigem Niveau die Akquise von Europamitteln durch den Einsatz anrechenbarer kirchlicher Mittel zur Kofinanzierung verbessern hilft.
Der Landessynode ist in der VI. Tagung zu berichten."*

Antrag der Synodalen Kruse

"Der Landessynodalausschuss wird gebeten, in die die Heimvolkshochschulen betreffenden Fragestellungen auch das Bildungszentrum 'Lutherstift in Falkenburg' einzubeziehen."

Antrag des Synodalen v. Nordheim

"Der Landessynodalausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Heimvolkshochschulen hinreichend transparent und verlässlich berücksichtigt werden bei der Vergabe landeskirchlicher Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.")

- vgl. auch Nr. 4.12 -

4.7 Koordinierung der Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 15) auf Antrag des Synodalen Ranke:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu beraten, wie die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der hannoverschen Landeskirche koordiniert werden kann.

Der Landessynode ist zu berichten.

4.8 Gemeindekuratoren

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 36) auf Antrag der Synodalen Dröge:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission wird gebeten, das Projekt "Gemeindekuratoren" zu beraten.

4.9 Ephorale Aufsichtsbezirke innerhalb eines Kirchenkreises

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 42) auf Antrag des Synodalen Castel:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zur nächsten Tagung der Landessynode einen Vorschlag zu unterbreiten, wie im Rahmen einer Erprobungsregelung in einem Kirchenkreis mehrere ephorale Aufsichtsbezirke gebildet werden können.

4.10 Weitere Kernenergienutzung und Endlagerstandortsuche

Beschluss in der 18. Sitzung am 24. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 E, Ziff. 44 d) auf Antrag der Synodalen Dierks:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, die Thematik der Endlagerfrage zu beraten und der Landessynode noch während der stattfindenden V. Tagung zu berichten.

- vgl. auch Nr. 2 -

4.11 Hospiz- und Palliativarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 19. Sitzung am 25. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Zusammenführung des Diakoniedezerates im Landeskirchenamt mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (Aktenstück Nr. 28 A) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, über die Situation der Hospiz- und Palliativarbeit in der hannoverschen Landeskirche zu beraten und darüber der Landessynode zu berichten.

4.12 Mittel für den Bereich der religionspädagogischen Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit einschließlich der Konfirmandenarbeit

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A) auf Antrag der Synodalen Bade und Tödter:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode zu prüfen, in welchem Umfang Mittel im Bereich der religionspädagogischen Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit einschließlich der Konfirmandenarbeit ab dem Jahr 2011 etatisiert werden sollen. Das gilt auch für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten.

4.13 Inhalt des berufspraktischen Teils der Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A) auf Antrag der Synodalen Dede:

Das Landeskirchenamt wird gebeten darauf Einfluss zu nehmen, dass das Thema Konfirmandenarbeit auch im berufspraktischen Teil der Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen an der Fakultät V der Fachhochschule Hannover in angemessener Weise Berücksichtigung findet. Dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung soll berichtet werden.

- vgl. auch Nr. 3.6.4 -

4.14 Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen 2012

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A) auf Antrag des Synodalen Pfanne:

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur wird gebeten, die Arbeit der Informations- und Pressestelle zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen 2012 aktiv zu begleiten. Dabei sind die Ergebnisse der Um-

*frage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kirchenvorstandswahl 2006 einzubeziehen.
Der Landessynode ist hierüber rechtzeitig zu berichten.*

- vgl. auch Nr. 3.6.7 und Nr. 3.6.8 -

4.15 Mögliche Auswirkungen einer Kündigung des Konföderationsvertrages

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 24. November 2009 auf Antrag der Synodalen Dr. Hasselhorn und Tödter:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Kirchensenates zur Lage der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Aktenstück Nr. 38 B) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Aktenstück Nr. 38 B wird dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss soll die Auswirkungen einer Kündigung des Konföderationsvertrages überprüfen.*
3. *In die Beratungen werden der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, der Bildungsausschuss, der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur und der Finanzausschuss einbezogen.*
4. *Der Rechtsausschuss wird gebeten, die Auswirkungen einer Kündigung des Konföderationsvertrages im Hinblick auf die gemeinsam geregelte Gesetzesmaterie zu überprüfen.*
5. *Der Landessynode soll zur Tagung im Sommer 2010 berichtet werden.*

4.16 Formulierung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in geschlechtergerechter Sprache

Beschluss in der 21. Sitzung am 26. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Sprengelbeiräte (Aktenstücke Nr. 39 und Nr. 39 A) auf Antrag der Synodalen Holthusen:

Der Rechtsausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, der Landessynode eine Neuformulierung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in geschlechtergerechter Sprache zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.17 Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 auf Antrag des Synodalen Bade:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft (Aktenstück Nr. 41 A) zur Kenntnis und überweist ihn dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Jugendausschuss zur weiteren Beratung.

4.18 Berücksichtigung aller Schulformen bei der Übernahme von Schulen in evangelische Trägerschaft

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft (Aktenstück Nr. 41 A) auf Antrag der Synodalen Weiß:

Der Bildungsausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt ein Konzept zu erarbeiten, das bei der Übernahme von Schulen in evangelische Trägerschaft eine Ausgewogenheit aller Schulformen gewährleistet.

4.19 Berücksichtigung des Bildungs- und diakonischen Aspektes in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Beschreibung der Grundstandards

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft (Aktenstück Nr. 41 A) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss, dem Jugendausschuss und dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss die Grundstandards in den Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit so zu beschreiben, dass klar wird, wie und wo der Bildungs- und diakonische Aspekt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Aufstellung der Stellenrahmenpläne durch die Kirchenkreise beschrieben werden soll.

4.20 Freiwilligendienste in Übersee

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Freiwilligendienste in Übersee (Aktenstück Nr. 43) zustimmend zur Kenntnis und überweist ihn dem Jugendausschuss als Material.

4.21 Zukunft der Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschlüsse in der 23. Sitzung am 27. November 2009

4.21.1 Auf Antrag des Synodalen Rossi:

Der Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Zukunft der Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 49) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Jugendausschuss (federführend) sowie dem Bildungsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung gegenüber der Landessynode überwiesen.

4.21.2 Auf Antrag des Synodalen Thiel:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit dem Landesjugendpfarramt und ggf. der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB) einen Kurs zur Qualifizierung von erwachsenen, ehrenamtlich Mitarbeitenden im Konfirmandenunterricht und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und den Kreisjugenddiensten und Pfarrämtern zur Durchführung zu empfehlen.

4.22 Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Zukunft der Pfarrhäuser"

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 25. November 2009 auf Antrag der Synodalen Dr. Hasselhorn, Schubert und Tödter:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Zukunft der Pfarrhäuser" (Aktenstück Nr. 50) zur Kenntnis.*
2. *Das Aktenstück Nr. 50 wird dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zur Beratung überwiesen.*
3. *Für die Beratung der im Aktenstück benannten Empfehlungen werden jeweils die Fachausschüsse zur Mitberatung einbezogen (z.B. der Finanzausschuss bei haushaltswirksamen Veränderungen oder der Einbeziehung in das Finanzausgleichsgesetz, der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung bei Fragen des Dienstrechtes und der Umwelt- und Bauausschuss bei allen Fragen zum Bau- und Umweltrecht, zu Energiefragen sowie zum Gebäudemanagement).*
4. *Der Landessynode ist zu dieser Thematik im Rahmen der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes und zu weiteren Fragen in einem besonderen Aktenstück zu berichten.*

4.23 Dekade zur Überwindung von Gewalt

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Dekade zur Überwindung von Gewalt (Aktenstück Nr. 51) auf Antrag der Synodalen Dede:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und der Bildungsausschuss werden gebeten zu beraten, wie auch über das Ende der Dekade zur Überwindung von Gewalt hinaus die Nachhaltigkeit der Anliegen der Dekade gewährleistet werden können.

4.24 Internationale Ökumenische Friedenskonvokation

Beschluss in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Dekade zur Überwindung von Gewalt (Aktenstück Nr. 51) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Haus kirchlicher Dienste zu prüfen, in welcher Form die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation auf Jamaika im Mai 2011 angemessen begleitet und durch Veranstaltungen, Gottesdienste, Materialien und Workshops in den Kirchengemeinden vor Ort unterstützt werden kann.

4.25 Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 25. November 2009 auf Antrag der Synodalen Dr. Hasselhorn und Tödter:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52) zur Kenntnis.*
2. *Das Aktenstück Nr. 52 sowie alle Anträge, die im Rahmen der Aussprache zum Aktenstück Nr. 52 gestellt werden, werden dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Finanzausschuss zur gemeinsamen Beratung überwiesen.*

(Der Antrag der Synodalen Mahler hat folgenden Wortlaut: "Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten zu prüfen, wie der Bereich Urlaubserseelsorge und andere spezielle Handlungsfelder in die Erweiterung der Grundstandards aufgenommen werden können.")
3. *Der Landessynode ist zur Tagung im Juni 2010 über die Ergebnisse der Beratungen zu berichten.*
4. *Die an der Beratung über die Weiterentwicklung der Grundstandards beteiligten Ausschüsse (vgl. Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.26) werden gebeten, ihre Ergebnisse dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Finanzausschuss rechtzeitig vor der Tagung der Landessynode im Juni 2010 zuzuleiten.*

4.26 "Zukunftswerkstatt" in Kassel

Beschluss in der 20. Sitzung am 25. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des landeskirchlichen Pressesprechers auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission wird gebeten, den Grundsatzvortrag "Du stellst unsere Füße auf weiten Raum", den Herr Bischof Dr. Wolfgang Huber während der "Zukunftswerkstatt" in Kassel vorgetragen hat, zu beraten.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

- 5.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterode am Harz vom 12. August 2009
betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
- Aktenstück Nr. 10 G, 1 -
- 5.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld vom 12. August 2009
betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
- Aktenstück Nr. 10 G, 2 -

- 5.1.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg vom 18. August 2009
 betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, 3 -

5.2 EINGABEN

Beschlüsse in der 19. Sitzung am 25. November 2009

- 5.2.1 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Göttingen vom 18. Juni 2009
 betr. Solar- und Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen von denkmalgeschützten Sakralgebäuden
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 C, 1 -
- 5.2.2 Eingabe des Hannoverschen Pfarrvereins vom 29. September 2009
 betr. Wiedereinführung der Predigerpauschale
Überwiesen an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 C, 2 -

Beschlüsse in der 23. Sitzung am 27. November 2009

- 5.2.3 Eingabe des Tübinger Arbeitskreises vom 18. Juni 2009
 betr. Der 9. November als kirchlicher Gedenktag
Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 D, 1 -
- 5.2.4 Eingabe des Vereins für internationale Jugendarbeit, Landesverein Hannover e.V. vom 20. Oktober 2009
 betr. Sicherung des Au-pair-Programmes in Deutschland
Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 D, 2 -
- 5.2.5 Eingabe des Herrn Pastor Michael Gierow, Zernien vom November 2009
 betr. Aufgaben und Schutz von Verantwortungsträgern auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene
Überwiesen an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung (federführend) und den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 D, 3 -
- 5.2.6 Eingabe von 18 Teilnehmenden an einer Studienreise nach Westsibirien des Pastorkollegs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 23. November 2009
 betr. Propststelle im Christus-Kirchenzentrum in Omsk
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 11 D, 4 -

6. WAHLEN

in der 23. Sitzung am 27. November 2009

Lenkungsausschuss zur Begleitung der "Lutherdekade 2017"

Mitglieder:

Herr Bohlen
Frau Kruse

Stellvertreterinnen:

Frau v. Klencke
Frau Dröge

- Aktenstück Nr. 9 K -

- vgl. auch Nr. 4.2 -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 19. Sitzung am 25. November 2009

7.1 Bericht des Kuratoriums für den Innovationsfonds
- Aktenstück Nr. 45 -

7.2 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Maßnahmen und Projekte zum Thema Armut in den Kirchengemeinden
und Kirchenkreisen
- Aktenstück Nr. 47 -

7.3 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Fortführung der Initiative "Zukunft(s)gestalten"
- Aktenstück Nr. 47 A -

7.4 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Entwicklung der besonderen Projekte der Diakonie
- Aktenstück Nr. 48 -

7.5 Mündlicher Zwischenbericht des Landeskirchenamtes zum Stand der Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes

In der 22. Sitzung am 26. November 2009

7.6 Mündliche Vorträge der Herren Steffen, Berater für Medienfragen aus Hamburg, und Vetter, Geschäftsführer des Lutherischen Verlagshauses in Hannover, zum Schwerpunktthema "Medien"

In der 23. Sitzung am 27. November 2009

7.7 Bericht des Synodalen Jens Rannenbergs über die 2. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 22. bis 24. sowie am 28. Oktober 2009 in Ulm
- Aktenstück Nr. 27 D -

7.8 Bericht des Synodalen Thomas Müller über die 2. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 25. bis 29. Oktober 2009 in Ulm
- Aktenstück Nr. 27 E -